

1. Änderungsvertrag zum Wärmelieferungsvertrag

Der zwischen der BürgerEnergie Steyerberg- Fernwärme eG (BESt) –im Folgenden: Betreiber- und mir / uns –im Folgenden: Kunde-

Name, Vorname

Straße

Ort

Name, Vorname

Straße

Ort

geschlossene Wärmelieferungsvertrag für das Gebäude

31595 Steyerberg, -----
(Straße, Haus-Nr.)

wird einvernehmlich wie folgt geändert:

- 1) Ziffer 2.3 Satz 3 des Wärmelieferungsvertrages erhält folgende Fassung:
„Der Betreiber beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von max. 300,00 Euro an den Kosten, die dem Kunden durch den Anschluss seiner Hausanlage an die Übergabestation des Betreibers entstehen.“
- 2) Ziffer 3 Satz 2 des Wärmelieferungsvertrages erhält folgende Fassung:
„Ergänzend ist eine Kapitalrücklage zu zahlen, die vom Vorstand festgelegt wird und die für Kunden, die ihren Wärmelieferungsvertrag vor Beginn der Bauarbeiten für das Nord- bzw. des Südnetzes geschlossen haben, 3.000,00 Euro je Standardwärmeübergabestation beträgt.“
- 3) Der Wärmelieferungsvertrag bleibt im Übrigen unverändert.
- 4) Der Kunde und der Betreiber erhalten jeweils eine Ausfertigung dieses Änderungsvertrages.

Steyerberg, den

(Kunde)

BESt- F eG